

Reinhard Hoffmann

Dipl.-Ing. Architekt
Bauassessor
I. und Technischer Beigeordneter a.D.

59929 Brilon · Springstraße 10/12
(02961) 92 15 80 · (0170) 411 98 43
sv@hoffmann-brilon.de · www.hoffmann-brilon.de



Sachverständiger für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken
Von der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen öffentlich bestellt und vereidigt

Vita



In Münster geboren, aufgewachsen und zur Schule gegangen

- o Studium der Architektur an der Fachhochschule Münster
 - Abschluss: Ingenieur (grad)
- o Arbeit in Architekturbüros in Münster
 - Architekturbüro Dolle
 - Architekturbüro Roesler & Altstätter
- o Bundeswehr
 - Letzter Dienstgrad: Oberleutnant
- o Studium an der Technischen Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig
 - Abschluss: Diplomingenieur
- o Arbeit im Architekturbüro in Münster
 - Architekturbüro Knoche
- o Mitglied der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen
- o Referendariat bei der Bezirksregierung Münster
 - Staatshochbauamt für die Universität
 - Stadtverwaltung Münster - Bauordnung - Stadtplanung
 - Bezirksregierung Münster
 - Große Staatsprüfung für den Höheren Technischen Verwaltungsdienst
Abschluss: Bauassessor
- o Leiter des Bauamtes der Stadt Brilon - Stadtbaumeister
 - Bauverwaltung – Stadtplanung – Hochbau – Tiefbau – Bauhof
 - Stadtkernentlastungsstraße – Ortsumgehung Brilon – B7/480
 - Fußgängerzone und verkehrsberuhigte Geschäftsbereiche
 - Wohn- und Gewerbegebietserweiterungen
 - Ansiedlung des Spanplattenwerkes Egger

o I. und Technischer Beigeordneter in Warstein

Bauverwaltung – Stadtplanung – Bauordnung – Hochbau – Tiefbau – Betriebshof – Liegenschaften – Umwelt – Forst – Sicherheit und Ordnung

- Industriepark Warstein-Belecke
Erstes kommunales Industriegebiet in Nordrhein-Westfalen
+ mit Muldenrigolenversickerung für Oberflächenwasser und
+ mit Städtebaulicher Entwicklungssatzung
- Baulandpreis des Landes Nordrhein-Westfalen 1997
Integrierter Entwicklungsansatz: Grunderwerb + Stadtplanung + Planung und Ausbau Erschließung + Beitragsveranlagung + Vermarktung
Drei-Säulen-Modell: Sozial + Ökologisch + Ökonomisch
600 Bauplätze
- Erstes kommunales Baugebiet in Nordrhein-Westfalen mit biogener Nahwärmeversorgung
- Bewertung kommunaler Immobilien nach NKF

o Qualifizierung zum Sachverständigen für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken bei der Architektenkammer NRW

Die Wertermittlung von Grundstücken

- Grundlagenseminar
- Praxisseminar
- Vertiefungsseminar
- Trainingsseminar
- Diverse weitere Seminare
Das Sachverständigenbüro - Bürostrukturen und Organisation + Der Gebäudeenergieausweis + Energieberater Professional + Neue Normalherstellungskosten 2005 für das Sachwertverfahren + Bewertung energetisch sanierter Objekte + Neufassung der Wertermittlungsverordnung + Bauphysikalische Aspekte der Altbausanierung + Steuerliche Bedarfsbewertung + Die Novellierung des Wertermittlungsrechts + ImmoWertV + Raumlüftung und Innendämmung + Erbbaurechte und Erbbaugrundstücke in der Wertermittlung + Bewertung von Sonderimmobilien + Pflege-Immobilien + Beleihungswertermittlung + Wertermittlung für die Zwecke der Zwangsversteigerung + Besonderheiten von Erbbaurechten in der Zwangsversteigerung + Die Energiewende - gemeinsam die Zukunft gestalten + Neue Richtlinie zur Ermittlung des Sachwerts

o Öffentliche Bestellung und Vereidigung

Architektenkammer Nordrhein-Westfalen

- Sachgebiet: Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken

o Freiberufliche Arbeit als Sachverständiger

Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken

Private, gewerbliche, kirchliche und kommunale Auftraggeber sowie Gerichte

- unbebaute Grundstücke
- Grundstücke mit Ein- und Mehrfamilienhäusern
- Grundstücke mit Wohn- und Geschäftshäusern
- Grundstücke mit gewerblicher und industrieller Bebauung
- Grundstücksrechte und Belastungen
- Mietwerte

Erstellung von Beweissicherungsgutachten

Private, gewerbliche und kommunale Auftraggeber

Erstellung von Energieausweisen

Private, gewerbliche und kommunale Auftraggeber

- Energieausweise für Wohngebäude auf Verbrauchsbasis
- Energieausweise für Wohngebäude auf Bedarfsbasis
- Energieausweise für Nicht-Wohngebäude auf Verbrauchsbasis